

wegen der Abwesenden) Innsiegeln und eigener Hand-Unterschrift vollzogen und bekräftiget worden.

So geschehen Budissin am Tage St. Johannis des Täuffers in Jahr nach Christi Geburth Ein Tausend Sechshundert und Zwey und fünffzig.

Martinus Saudrius a Sternfeld,
Administrator et Decanus.

(L. S. Cap.)

Andrees Bucconius,
Scholasticus.

(L. S.)

Petrus Franciscus Langinus a Kiefferberg, Can.
(L. S.)

Georgius Ludovicus Schemelius, Can.
(L. S.)

Onophrius Ferdinandus Hoepnerus, Can.
(L. S.)

Friedrich Kitzing, p. t. Venerab. Capit. Syndicus
in plenior. fid. subscrip:

1661. Mai 10. Niedergurig.

Quatitzer Freikauf.

Aus den Lehnsaften Quatitz.

Im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Sey hiermit zu wissen, dass heute dato zwischen dem Hochedelgebohrnen, gestrengen, vesten, Grossmannhaften und Hochbenahmten Herrn Wiganden von Lützelburg, Erbsassen auf Immelingen, Neuwayler, Nieder Gurigk und Quatitz, des Heiligen Römischen Reichs hochansehnlichen Rittern, sowohl Churf. Durchl. zu Sachsen p. wohlbestalter Cammerherr und Oberster p. als Verkäufer an Einem: Und dann Ihrer Hochedl. Gestr. sämbtlichen Unterthanen zu Quatitz als Käufern andernteils, ein aufrichtiger, beständiger Kauf geschlossen worden folgendergestalt und also: Es verkauft obhochgedachter Herr Obrister bemeldtes sein Gut zu Quaticz mit allen darzu gehörigen Gebäuden, an Forwergen, Scheunen und Ställen, Aeckern, Wiesen und Wiesewachs, Obst-Gärten, Holzungen, Bergen, Schäffereyen, Trifften, Huttungen, Sträuchern, Püschen, Teichen, Teichstädten, nichts klein noch groses davon ausgeschlossen, ausser die Jurisdiction, sowohl Ober- und Niedergerichte, wie auch freye Jagten und Schutz Obrigkeit sambt andern Regalien, dem Augenschein nach, durch Bausch und